

Hinweise zur Geräteentsorgung

Alle *RIEGL* Produkte sind aufgrund ihres Designs, der verwendeten Materialien, der angewandten Sorgfalt in der Fertigung und auch infolge des gediegenen Service-Angebotes für eine lange Einsatzlebensdauer bestimmt und geeignet. Wenn dann doch das Ende der Einsatzdauer erreicht ist, nehmen wir *RIEGL* Altgeräte in Erfüllung der Elektro-Altgeräteverordnung¹⁾ gerne zur kostenlosen sachgerechten Entsorgung in unserem Erzeugerwerk in Horn zurück.

¹⁾ Die Elektroaltgeräteverordnung (EAG-VO, BGBl. II Nr. 121/2005) setzt folgende EU-Richtlinien in österreichisches Recht um:

- die Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte ABl. Nr. L 37 vom 13.2.2003 S.24, in der Fassung der Richtlinie 2003/108/EG zur Änderung der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, ABl. Nr. L345 vom 31.12.2003 S.106; (Kurzbezeichnung: WEEE)

und

- die Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe un Elektro- und Elektronikgeräten, ABl. Nr. L37 vom 13.2.2003 S.19; (Kurzbezeichnung: RoHS)